

Empfehlung der Schlichtungskommission zur 82. Sitzung des Studierendenrats

Die Schlichtungskommission empfiehlt dem Studierendenrat, seinen Beschluss vom 8.5.2018 zum Tagesordnungspunkt 7.1 „Inhaltliche Positionierung – BDS-Bewegung“ für ungültig zu erklären und neu abzustimmen. Sie empfiehlt gleichzeitig, die Redeliste zu diesem Punkt nicht wieder zu öffnen.“

Begründung:

Die Schlichtungskommission erreichte ein Einspruch gegen die 82. Sitzung des Studierendenrats vom 8.5.2018, dass eine nicht-stimmberechtigte Person an deren Abstimmungen teilgenommen habe. Sie hat diesen Einspruch gemäß §29 Abs.7 auf ihrer Sitzung am 28.5. behandelt.

Nach Rücksprache mit der Sitzungsleitung war tatsächlich eine nicht-stimmberechtigte Person auf der Sitzung anwesend. Es ist daher vorstellbar, dass Abstimmungsergebnisse beeinflusst worden sind, sofern eine Stimme bei ihnen ausschlaggebend war. Dies ist nur beim Tagesordnungspunkt 7.1 der Fall. Die Schlichtungskommission erachtet es für verhältnismäßig, nur solche Beschlüsse erneut abzustimmen, bei denen eine Verfälschung des Ergebnisses vorstellbar war.

Gerade durch die scharf geführte inhaltliche Debatte zu diesem Thema, ist es geboten, etwaige Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Beschlusses auszuräumen.

Im Sinne der Arbeitsfähigkeit des Gremiums, insbesondere der zügigen Behandlung der Tagesordnung, und der Tatsache, dass durch die falsche Stimmabgabe die Debatte nicht beeinflusst wurde, empfiehlt die Schlichtungskommission, diese nicht erneut zu eröffnen, sondern auf Basis der Protokolle etc. zu entscheiden.